



1. Profilarion von Inditavala 2. Amial 15. Hbra 3. Carmelitane 4. Amial 4. Carobita 5. Cosimica 6. 11. Salinerin 7. Carmelitane 8. Grand Briden 9. Sankt 10. Maria Kirche 11. An
 12. B. 13. 14. Bruns 15. Tempel 16. Franz 17. Paroch 18. Amunat 19. Tempel 20. Ara Cleveris 21. munciaten 22. Furst. Residenz 23. Schloss 24. Jesuiten Kirche 25. das Stadt Gymn. 26.
 27. Tempel 28. Jertzen 29. Curia 30. Tempel 31. Reformator 32. Seleni portala 33. Gerant 34. Calomische Kirche 35. das Doll Hotel 36. der Kran 37. das 38. Aem 39. der Neudun.
 40. Bora Rhem 41. Struchura 42. nova 43. Corob Capucin 44. Tempel 45. Lutheranor 46. 47. Capucin Kloster 48. Luthersche Kirche 49. Franckensche Kirche 50. Die Persische
 51. Franckean Tempel 52. Porta Borgener 53. Hofplatz 54. Pore tralatitau 55. Hof 56. Hofplatz 57. Hofplatz 58. Hofplatz 59. Hofplatz 60. Hofplatz

Die Stadt Düsseldorf um das Jahr 1720.

Uebersicht über die Geschichte Düsseldorfs bis 1815.

Düsseldorf, die ehemalige Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Berg, jetzt Hauptstadt des Regierungsbezirkes Düsseldorf, liegt in einer fruchtbaren Gegend am rechten Rheinufer unter dem 51° 13' 46" nördlicher Breite und dem 24° 26' 17" östlicher Länge von Ferro. Es hat nach der letzten Volkszählung 147 000 Einwohner. Die Zeit der Gründung des im alten Keldachgau gelegenen Düsseldorf ist historisch nicht nachweisbar. In einer Urkunde des Papstes Hadrian IV. vom 23. Mai 1159 wird dasselbe zum ersten Male erwähnt. Diese bestätigt dem Ursulastifte zu Köln die Erhebung von 5 Schillingen Duisburger Münze in Düsseldorf. Anscheinend stand damals auch diesem Stifte das Patronat der Düsseldorfer Pfarrkirche zu. Die erste Ausbreitung des Christenthums in dieser Gegend erfolgte jedenfalls auch von Köln aus, die Vollendung der Bekehrung dagegen von Kaiserswerth aus, der Stiftung des h. Saitbruns. Als Besitzer des Grund und Bodens von Düsseldorf werden die altfreien Grundherren von Tyvern oder Tevern genannt, welche wahrscheinlich aus der Maasgegend stammten. Zu diesem Besitzthum gehörten nebst anderen Gütern auch Monheim und Himmelgeist. 1189 trat der anscheinend kinderlose Arnold von Tevern sein Allodium gegen 100 Mark Silber an den

Anmerkung. Jeder Jahrgang des Adreßbuchs wird in der Folge eine neue Abhandlung historischen oder nationalökonomischen Inhalts, die Entwicklung Düsseldorfs nach jeder Richtung darstellend, aus berufener Feder bringen; für den nächsten Jahrgang ist die Fortsetzung der politischen Stadtgeschichte vom Jahre 1815 bis zur Gegenwart in Aussicht genommen. — Nachdruck dieser Original-Aufsätze ist ohne Genehmigung der Verlags-handlung nicht gestattet.

Grafen Engelbert I. von Berg ab, der ihn dafür zu seinem Hausgenossen auf dem Schlosse Burg machte. Diefem Grafen, einem Sprößling des nach seiner Stamm- burg bei Odenthal sich nennenden Dynastengeschlechtes vom Berge, gelang es, mit Unterstützung von Friedrich Barbarossa, mit welchem er nach der unglücklichen Schlacht von Legnano (1176) in mailändische Gefangenschaft gerathen war, nach dessen Rückkehr aus Italien seinen Hausbesitz ansehnlich zu vergrößern. So erwarb er unter anderm auch die von Kurköln lehrnührigen Orte Hilden und Eberfeld. Seine Nachfolger — seit Erzbischof Engelberts Ermordung 1225 aus dem Hause Limburg — gaben längs des Rheines ihrem auf dem rechten Ufer desselben gelegenen Gebiete allmählich die Ausdehnung des gegenüber liegenden kurkölnischen Territoriums, die altfreien Grundherren zur Abtretung ihrer Eigengüter zwingend. Ihr Ziel war es, einen Ort am Rhein zu besetzen, um hierdurch einen Stützpunkt zur Beherrschung dieser wichtigsten Verkehrsstraße jener Zeit zu erhalten und zugleich in Konkurrenz mit dem mächtigen Köln treten zu können. Mehrere Male hatten sie den Versuch gemacht, unterhalb Kölns gelegene Orte wie z. B. Monheim in günstigen Zeitumständen mit Wall und Graben zu versehen, aber stets mußten sie diese Anlagen wieder zerstören. Da errangen die verbündeten niederrheinisch-westfälischen Territorialherren in der Schlacht bei Worringen (5. Juni 1288) den Sieg über den kölnischen Erzbischof Siegfried von Westerburg, und Graf Adolf V. benutzte die Gefangennahme des Erzbischofes, den lange gehegten Plan zur Ausführung zu bringen. Nach Zerstörung der von Siegfried zu Zons als Stützpunkt Kurkölns gegen Berg errichteten Burg verließen er und seine Gemahlin mittels Urkunde vom 14. August desselben Jahres nach dem Muster des von ihm zwei Jahre vorher zur Stadt erhobenen Ratingen, welches bestimmt war, dem Lande Berg nach Norden hin Schutz zu gewähren, Düsseldorf städtische Freiheiten, also Steuerfreiheit und Zoll- exemption, sowie das Recht der Schöffenwahl und eigene Gerichtsbarkeit. In diese städtischen Freiheiten wurden die Besitzungen der Ritter Adolf von Klingern und Rumpold von Pempelfort mit einbegriffen. Gleichzeitig ließ er sich von dem Erz- bischof das Geleit auf dem Rheine und den Leinpfad abtreten. Die Errichtung einer Zollstätte in Düsseldorf, wo die Schiffe landen mußten, unterließ er jedoch aus Rücksicht auf die ihm verbündete Stadt Köln. Die Verlegung des Rheinzolles von Duisburg nach Düsseldorf erfolgte erst 1377. Behufs schnellerer Entwicklung der neuen Stadt, deren Umfang wir uns sehr gering zu denken haben, und wohl auch zur Beschäftigung des Papstes wegen der Gefangenhaltung des Kölner Erz- bischofs schritt Graf Adolf zur Errichtung eines geistlichen Kollegiums. Die Trennung Düsseldorfs in kirchlicher Beziehung von Bilk und die Erhebung zu einer eigenen Pfarrei hatte bereits im Jahre 1206 stattgefunden.*) Graf Adolf erhielt schon unter dem 5. September desselben Jahres von dem Papst Nicolaus IV. die Ermächtigung, in der Pfarrkirche zu Düsseldorf, deren Sprengel nicht nur die Stadt, sondern auch mehrere Dorfschaften, darunter Golzheim, Derendorf und Mörsenbroich, Düffelthal und Klingern umschloß, ein Kanonikencapitel zu errichten. Der Abt von Siegburg wurde vom Papste angewiesen, die Kirche zur Kollegiatkirche zu erheben. Graf Adolf erlebte aber die vollständige Durchführung seiner Absicht nicht, da er schon am 28. September 1296 starb. Erst seinem ihm nachfolgenden Bruder, dem Grafen Wilhelm, war das beschieden, und Erzbischof Heinrich von Köln bestätigte 1304 die Stiftung. Nachdem den Grafen von Berg am 24. Mai 1380 von König Wenzel aus Dankbarkeit für die Unterstützung in dem kirchlichen Schisma die Herzogswürde ertheilt war, schloß der erste Herzog Wilhelm (1360/1408) im

*) Bilk, ein sehr alter Ort, zerfiel in drei Honnschaften, nämlich Mülhosen (an Düffel- dorf sich anschließend) und die beiden Honnschaften Bilk, von denen die gegen Morgen gelegene Orientbilk hieß. Aus Orientbilk wurde später Oberbilk.

Frühling des Jahres 1384 die zunächst gelegenen Dorfschaften Golzheim, Derendorf und Bilk bis zur Kirche in den Verband und die Freiheiten der Stadt mit der Bedingung ein, daß die Bewohner derselben nach Düsseldorf ziehen, daselbst Häuser errichten und von diesen aus ihre Güter bewirtschaften sollten. Zehn Jahre später wurde auch das Kirchspiel Hamm unter den nämlichen Bedingungen in den Stadtverband aufgenommen. Geleitet von der richtigen Erkenntniß der Wichtigkeit Düsseldorf in Bezug auf seine günstige geographische Lage an der hier in den Rhein mündenden Düffel und in Erwägung seiner zukünftigen Bedeutung als Mittelpunkt der Herzogthümer Berg und Jülich — die Vereinigung erfolgte unter Herzog Adolf 1423 — erhob er dasselbe zu seiner steten Residenz und erweiterte es um das dreifache seiner damaligen Größe. Bereits im Jahre 1371 hatte Herzog Wilhelm die der Stadt Düsseldorf von seinen Vorfahren verliehenen Freiheiten und Rechte bestätigt. Er verlieh ihr ferner in derselben Urkunde das Recht, nach Art anderer Städte einen steten freien Wochenmarkt am Samstag halten zu dürfen, bewilligte ihr die Erhebung von Maß- und Wagengeld in der Stadt und erweiterte ihre Befugnisse in gerichtlichen Dingen. Weitere Privilegienerleihungen reihten sich an. Wir erwähnen diejenigen vom Jahre 1393 (Befreiung der Stadt und ihrer Bürger von Dienst, Schatzung und Ungeld) und vom Jahre 1395, in welcher der Stadt die Erhebung des Wegegeldes zur Straßenpflasterung, zur Erhaltung von Brücken und Baulichkeiten zugestanden wird. Ganz besondere Sorgfalt ließ der Herzog der Kollegiatkirche angedeihen. Zahlreiche Dotationen rühren von ihm her. Aus den alten Stiftskirchen zu Siegburg, Köln und selbst weit entlegenen Orten ließ er Reliquien, Paramente und Manuskripte herbeiholen. Aus Dankbarkeit für solche Erwerbungen stellte er den umgestürzten Thurm der Severinskirche in Köln wieder her. Ständige Renten wurden ausgesetzt zur Erhaltung und Vermehrung der goldenen und silbernen Kirchengefäße. Besonders bedeutsam erscheint es, daß der Herzog die Stiftspfarrikirche zu seiner Familienkirche erwählte. Als solche galt bis dahin die Ordenskirche zu Altenberg, eine Stiftung der alten Dynasten von Berg. In derselben waren die Gebeine seiner Vorfahren beigesetzt. Herzog Wilhelm errichtete bei dem St. Petersaltare der Kollegiatkirche eine Familiengruft, in welcher zuerst 1384 die irdischen Ueberreste der Gräfin Margaretha von Berg ihre Ruhestätte fanden. Ihn selbst und seine Gemahlin Anna von Bayern († 1415) sowie seine Nachfolger nahm diese Fürstengruft ebenfalls auf. Der letzte Sproßling dieses Hauses, Herzog Wilhelm II. († 1511), hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Sibylla von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles, eine Tochter Marie, die durch ihre Heirath mit Johann III., dem Erben von Cleve, Mark und Ravenstein, die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg vereinigte (1521). Auch diese wie ihr Sohn und Nachfolger Wilhelm, der Reiche genannt (1539—1592), fanden daselbst ihre Ruhestätte. Wilhelms Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm (1592—1609), dessen Hochzeit mit der schönen, unglücklichen, in der Nacht auf den 3. September 1597 „mit Billigung des Herzogs auf Befehl der Rätthe“ ums Leben gebrachten Jacobe von Baden*) 1585 mit ganz außergewöhnlicher Pracht (Turnier, Mummenschanz, Feuerwerk und Luftfahrten auf dem Rheine) acht Tage hindurch gefeiert worden war, schloß die Reihe der daselbst beigesetzten Herrscher dieses Hauses. Ein tragisches Geschick brachte es mit sich, daß dieser letzte, in Wahnsinn endende Sproß des Hauses, welcher das kostbare Marmordenkmal in der Stiftskirche errichten ließ und an jeder Seite desselben einen Altar zur Feier der Memorie für sich und seine Vorfahren stiftete, erst lange Jahre (1628) nach seinem Tode daselbst seine

*) Ritter Dietrich von Hall zu Uphoven, welchen man des Ehebruchs mit Jacobe beschuldigte, wurde 1601 auf immer „in Indiam oder Americam“ verbannt, das erste nachweisbare Beispiel dieser Art.

Ruhe fand. Bis dahin hatte seine Leiche in der Schloßkapelle gestanden. Mit ihm war das altelevische Herrscherhaus im Mannesstamm in das Grab gesunken. Pfalz-Neuburg — Anna, eine Tochter Wilhelms des Reichen, hatte den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg geheirathet — setzte sich nun in den Mitbesitz der Jülich'schen Erblande, verkannte aber keineswegs bei seiner nur geringen Hausmacht die Schwierigkeit seiner Stellung. Herzog Wilhelm der Reiche — ursprünglich ein Anhänger der von Erasmus von Rotterdam vertretenen irenischen kirchlichen Richtung — hatte nach seinem unglücklichen Kampfe mit Kaiser Karl V. in dem Friedensschlusse von Venlo (1543) geloben müssen, die katholische Religion als die einzig zu Recht bestehende anzusehen und daher die Ausbreitung des Protestantismus in seinen Landen möglichst zu verhindern. Und so trat denn Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in dem Bestreben, in den mächtigen spanischen Niederlanden ein Gegengewicht zu finden gegen Brandenburg, welches aus der Heirath der ältesten Tochter Herzog Wilhelms des Reichen, Maria Eleonore, mit Albrecht Friedrich, Herzog in Preußen, ebenfalls ein Anrecht geltend machte, und dessen Kurfürst, aus natürlichem Gegensatz gegen Pfalz-Neuburg auf die Generalstaaten sich stützend, dem reformirten Bekenntniß beitrug, 1614 feierlich zum Katholizismus über. Durch den dreißigjährigen Krieg wurde Wolfgang Wilhelm in eine eigenartige Stellung versetzt. Die Lage seines Landes inmitten der kämpfenden Parteien — auf der einen Seite die Generalstaaten, die spanischen Niederlande und Frankreich mit seiner stets ostwärts gerichteten Politik, auf der anderen Seite die deutschen Mächte — brachte es mit sich, daß er sich keiner der beiden Parteien anschloß, sondern strenge Neutralität innezuhalten suchte. Trotzdem konnte er dadurch von seinem Lande die Leiden des Krieges nicht fern halten. Durchzüge und Einquartirungen von schwedischen, kaiserlichen und französischen Truppen verursachten demselben die schwersten Nachttheile. Die Mittel zur Anwerbung von Soldaten hatten Wolfgang Wilhelm die Stände verweigert. Aus Aerger berief der Pfalzgraf dafür Vertreter der Landgemeinden 1639 nach Düsseldorf. Unter seinem Sohne Philipp Wilhelm fand die Vereinigung von Kurpfalz mit Jülich-Berg statt. —

Von ganz besonderm Glanz und epochemachend für Düsseldorfs Entwicklung als Kunststadt war die Regierung von Wolfgang Wilhelms zweitem Nachfolger Johann Wilhelm (1696—1717), bekannt unter dem Namen Jan Willem, dessen Reiterstandbild, von Grupello gegossen, noch heute den Marktplatz ziert. Diesem Kunstwerk drohte im Jahre 1736, als man nach dem Tode Johann Wilhelms alle Kostbarkeiten aus dem Nachlasse desselben nach Neuburg und Mannheim-Schwezingen überführte, die Gefahr, in zwei Theile zerschnitten und nach Mannheim geschafft zu werden. In letzter Stunde stand man hiervon ab. Dagegen wurde der ebenfalls von Grupellos Meisterhand gefertigte Springbrunnen, dessen Wasserfang aus Erz gearbeitet und mit herrlichem Zierrath bekleidet war, von dem Schloßhofe entfernt und nach Mannheim gebracht. Was Pracht und Luxus betrifft, so war Johann Wilhelms Hof ein Abbild der glänzenden Hofhaltung Ludwig XIV. von Frankreich. Seine zweite Gemahlin, die kunstsinige Anna Maria Loisia, eine Tochter des Großherzogs Cosmos III. von Toskana, unterstützte ihn in seinen Plänen und brachte ihn in noch nähere Berührung mit dem von ihm in seiner Jugend persönlich aufgesuchten Medicäerhofe. Die namhaftesten Künstler jener Zeit: Antonio Pellegrini aus Padua (1675—1741), bekannt durch seine Deckengemälde und durch einen englischen Gruß für den Hauptaltar der Garnisonkirche zu Düsseldorf — den Architektur- und Perspektivmaler Antonio Milanese — den zu Noermonde 1656 geborenen, später geadelten und 1682 zum Hofmaler ernannten Portraitmaler Johann Franz Douven — Anton Schoonians aus Antwerpen (1653—1726), den Meister in der Kenntniß und Anwendung des Halbdruckes — den Landschaftsmaler

Eglon van der Meer (1643—1703) — Adrian van der Werff (1659—1722), welchen der Kurfürst in Rotterdam persönlich aufsuchte — den Düsseldorfer Wilhelm Breckvelt — den bereits oben genannten, aus Mailand stammenden, selbstbewußten Meister in Erz und Marmor Grupello (1643—1730), „der nur vor Gott, seinem Landesherrn und seiner Herzensdame den Hut küftete“ u. s. w. berief er an seinen Hof und gründete mit ihrer Hülfe jene berühmte Gemäldegallerie, welche wegen der Seltenheit ihrer Schätze (von Rubens allein zählte sie etwa 50 Gemälde), eine Menge von Fremden nach Düsseldorf zog. Diese Gallerie entging glücklich der auch ihr unter Karl Philipp 1736 drohenden Wegführung. 1758 wurde sie des Krieges wegen nach Mannheim überführt, jedoch auf Betreiben der Stände nach wiederhergestelltem Frieden zurückgebracht; 1805 erfolgte ihre Fortführung nach Kirchheim-Bolanden und von dort nach München, wo sie jetzt endgültig in der Pinakothek als kostbarster Theil derselben aufbewahrt wird, nachdem Preußen 1871 auf den schiedsrichterlichen Austrag des wegen der Wiedergewinnung schwebenden Rechtsstreites (Artikel 13 des Friedensvertrages vom 26. August 1866) zu Gunsten der Krone Bayern definitiv verzichtet hat. Schritte zur Wiedererlangung derselben waren oft gemacht worden. Bekannt ist, daß König Max Joseph von Bayern bei seiner Anwesenheit in Paris dem Herzog von Bassano gegenüber den Anspruch that: Vous pourriez aussi bien demander ma capitale. Der Werth der Gallerie wurde im Jahre 1872 auf 2 100 000 Thlr. angegeben. — Johann Wilhelm erwählte 1697 nach wiederhergestelltem Frieden Düsseldorf zu seiner Residenz und zum Sitz der Regierung. Seine hochfliegenden Ideen — so trug er sich mit dem Plane der Befreiung Armeniens von dem Joche der Türken und der Erwerbung der armenischen Krone — hinderten ihn nicht, Düsseldorf's weiterer Entwicklung sein Augenmerk zuzuwenden. Das Vorhaben, an Stelle des dem Verfall drohenden alten Schlosses einen gewaltigen Neubau im Stile italienischer Renaissance aufzuführen, scheiterte an dem Widerstand der Stände, welche aus Rücksicht auf seine überaus kostspielige Hofhaltung u. s. w. möglichsie Einschränkung für geboten erachteten. Für die bauliche Erweiterung der Stadt geschah unter seiner Regierung sehr viel. In einer Verordnung vom 9. April 1709 ertheilte er allen Neubauern, welche sich auf den mit Wällen und Mauern umgebenen neuen Bauplätzen Düsseldorf's ansiedelten, das Bürgerrecht unentgeltlich und bewilligte auf dreißig Jahre völlige Abgabefreiheit. Behufs Hebung des ihm sehr am Herzen liegenden Handels wurde ein Commerzienrath zur Schlichtung aller Streitigkeiten in Handelsachen eingesetzt. Dem Fuhrmann Maurenbrecher ertheilte der Kurfürst 1699 die Erlaubniß, einen „fahrenden“ Postwagen nach Nimwegen einzurichten. — Die Erweiterung der Stadt, die in derselben und ihrem Umkreise steigende Bevölkerung machten mit Rücksicht auf den Umstand, daß Düsseldorf eine Festung war, deren Thore der kriegerischen Zeitläufte wegen vom frühen Abend bis zum Morgen geschlossen gehalten werden mußten, so daß die Ausübung der Seelsorge in den Außenbezirken während der Nachtstunden unmöglich wurde, die Errichtung einer außerhalb des Stadtkreises gelegenen Pfarre nothwendig. Hierzu wurde das stark bevölkerte Derendorf ausersehen und auf Betreiben des Geheimen Rathes von Redinghoven, welcher den Platz dazu bewilligte, von dem Düsseldorfer Canonikus Heinrich Arnold Sommers 1691 die Errichtung der Pfarre urkundlich vollzogen. Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß die erste evangelische Kirche in den Jahren 1683—1687 in Düsseldorf errichtet wurde.

Johann Wilhelms Nachfolger war sein Bruder Karl Philipp († 1743), welcher niemals Düsseldorf betreten hat aus Abneigung gegen die im Bergischen bestehende landständische Verfassung. Ihm folgte Karl Theodor aus der Sulzbachischen Linie des pfalzgräflichen Hauses, welcher während seiner langen Regierung

(er starb 1799) Düsseldorf zweimal, 1746 und 1785 besuchte, jedoch niemals daselbst residierte. Trotzdem hat seine Regierung den segensreichsten Einfluß auf Stadt und Land ausgeübt. Sein Name ist dauernd mit Düsseldorf verbunden. Unter den von Karl Theodor, welchem in dem Statthalter Grafen von Goltstein (er starb 1776) ein uneigennützig denkender Beamter von unbeugsamem Charakter zur Seite stand, hervorgerufenen Neuschöpfungen verdienen hier genannt zu werden die Maler-, Zeichen- und Baukunstakademie (bestätigt 1774). Erster Direktor derselben war der zu Düsseldorf geborene Johann Lambert Krahe (1720—1790), Hofmaler und Professor an den Akademien zu Rom und zu Florenz. Sein Nachfolger war der in dem Nachbarorte Calcum geborene Johann Peter Langer, welcher mit seinem begabten Sohne Robert und dem Inspektor Bouillot später der Gemäldegallerie nach München folgte. Die Errichtung einer Juristenfacultät, an welcher die Professoren Camphausen (Institutionen des römischen Rechtes), Henoumont (Pandekten) und Dewies (Canonisches Recht und Lehnrecht), sowie der Licentiat Lenzen (Institutionen) und der Referendar Kiefer (Pandekten) wirkten, fand im Jahre 1785 statt. Die Anzahl der Hörer wird auf 50 angegeben, über welche den Professoren die akademische Gerichtsbarkeit zustand. Nach der Verordnung vom 11. April 1787 war zur Erlangung einer Anstellung in den Herzogthümern Jülich-Berg ein zweijähriges Studium an dieser Fakultät oder an der pfälzischen Universität zu Heidelberg erforderlich. An der chirurgischen Lehranstalt wirkten der Stabsarzt Naegeler (Physiologie, Pathologie und Anatomie) und Professor Stein (Geburtshilfe). Theologie und Philosophie waren den Jesuiten überlassen, welche nach der 1773 erfolgten Aufhebung des Ordens in Düsseldorf in gemeinsamer Haushaltung als eine Congregation von Weltgeistlichen lebten und im Lehrfache thätig waren. In die Zeit Karl Theodors fällt auch die erste Anlage des Hofgartens, des Stolzes jedes Düsseldorfers. Eine gegen Ende des siebten Jahrzehntes in Düsseldorf herrschende große Beschäftigungslosigkeit gab den ersten Anlaß dazu. Der bereits genannte Graf Goltstein, dem Düsseldorf die Anlage des neuen Rheimerferfs sowie die Herstellung der Landstraßen von Düsseldorf über Ratingen und Kettwig nach Mülheim an der Ruhr und über Mettmann nach Elberfeld verdankt, bewilligte dazu einschließlichs des Ankaufes der Grundstücke 10 000 Thlr. Der Grundriß wurde von dem Oberbaudirektor von Pigage entworfen. Ganz besonderes Verdienst erwarb sich Karl Theodor durch Erbauung der nach ihm genannten Karlstadt. Die zwischen der Stadt und der Reutercaserne gelegenen Festungswerke wurden geschleift und mittels Urkunde vom 7. September 1787 jedem Anbauer eine Steuerfreiheit von zwanzig Jahren zugesichert. Der Kaufpreis der Rütze betrug einen Thaler. Als Kuriosum aus dieser Zeit sei erwähnt, daß der Plan des Stadtrathes Lenzen, eine fortlaufende Nummerirung der einzelnen Häuser durchzuführen, ernstlichen Widerstand bei dem Magistrate fand, welcher befürchtete, dadurch dem Feinde die Anzahl der vorhandenen Häuser bekannt zu machen. Die Verdienste Karl Theodors und seines zweiten Vorgängers Johann Wilhelm um Düsseldorf fanden schon in der unmittelbar nachfolgenden Generation dankbarste Anerkennung. Dies zeigt der in der Beilage zu Nr. 184 des Niederrheinischen Beobachters von 1816 mitgetheilte Aussatz: „Was war, was ist Düsseldorf; was wird es sein?“ Darin heißt es: „Düsseldorf wurde die Lieblingsstöchter und gute Stadt Johann Wilhelms und Karl Theodors. Jenem verdankte es die Keime des Wohlstandes und des Gedeihens, die sich unter dem Letztern zu Blüthen entwickelten, welche ihm alle die Vorzüge verliehen, durch die es sich zu einer der interessantesten, gebildetsten und genutzreichsten Städte des Rheinstroms emporhob. Regelmäßige helle Straßen, geschmackvolle Bauart der Häuser, eine neue schönere Fortsetzung der ursprünglich alten Stadt längs des Rheines (die Neustadt), und eine zweite aus sechs wohlproportionirten Biertheilen, deren beinahe ganz gleich

geformte Gebäude einen großen freien Platz einschließen, bestehende Fortsetzung (die Karlsstadt); ferner die in der Kunstwelt so berühmt gewesene Gallerie, reizende, sinnig gedachte und mit Liebe ausgeführte Anlagen, musterhafte Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, und, aus dem Sitze des Hofes, der Regierung und sämtlicher Landeskollegien herfließende reiche Erwerbsquellen! Dieses waren die Segensfrüchte der Regierung jener beiden Fürsten, deren Andenken in ihren Schöpfungen fortlebt.“

Die kriegerischen Ereignisse unter Karl Theodors Regierung brachten Düsseldorf manche Bedrängnisse und Leiden, deren Folgen nicht so schnell zu überwinden waren. 1757 befand sich ein großer Waffenplatz der Franzosen vor Düsseldorf, im folgenden Jahre erfolgte die Beschießung der Stadt durch die Hannoveraner und zwei Jahre darauf der Brand des an der Citadelle gelegenen Gouvernementsgebäudes. Das Feuer war durch die Unvorsichtigkeit der Franzosen entstanden, welche in demselben ein Liebhabertheater errichtet hatten. Auch darf die Rheinüberschwemmung vom 28. Februar 1784 hier nicht unerwähnt gelassen werden, welche die verheerendsten Verwüstungen in Düsseldorf anrichtete. Nach Zerstörung der Rheindämme bei Himmelgeist überschwemmte das Wasser mit Ausnahme der Wall- und der oberen Ratingerstraße die gesammte Stadt. In die letzten Jahre der Regierungszeit Karl Theodors fällt der Ausbruch der französischen Revolution, deren Folgen sich bald am Niederrhein und in Düsseldorf bemerkbar machten. Zur Kennzeichnung der damaligen Stimmung in der Bevölkerung mag hervorgehoben werden, daß zwei Mitglieder der Jülich-Bergischen Ritterschaft nach Paris reisten, daselbst sich unter die Nationalgarde einreihen ließen und Schilwache standen. Der Strom der Emigranten ergoß sich bald über Düsseldorf, und die Anzahl derselben nahm so zu, daß am 7. Februar 1793 die Anordnung getroffen werden mußte, die Aufnahme nur gegen besonderen Erlaubnißschein zu gewähren. Unter den Emigranten befanden sich viele Tonkünstler, welche bei den öffentlichen Concerten mitwirkten und so zur Hebung derselben nicht unwesentlich beitrugen. Aber auch den Krieg in unmittelbarer Nähe sollte Düsseldorf kennen lernen. Am 5. Oktober 1794 überschritten die Oesterreicher auf ihrem Rückzuge, hart verfolgt von den Franzosen, den Rhein bei Düsseldorf unter dem Oberbefehl des Prinzen von Coburg; die fast muthwillige Erschießung eines französischen Offiziers gab den Anlaß zum Bombardement der Stadt. Dasselbe begann 11 Uhr Nachts und dauerte unausgesetzt zwei Stunden. Das Schloß stand nach einer Stunde in Flammen, ebenso der Marstall, das Cölestinerkloster und viele Privathäuser. Die allgemeine Verwirrung benutzte der Pöbel zu einer Plünderung der Stadt, an welcher sich auch das Militär betheiligte. Der entstandene Schaden wurde auf 500 000 Thlr. berechnet. Es folgten unausgesetzt Durchmärsche sowie von 1795 bis 1801 dauernde französische Cinquartirung. Innerhalb dieser Jahre erforderten die von den Franzosen unternommenen Festungs- und Batteriebauten die Summe von 6 Millionen Livres. Erpressungen u. s. w. nahmen kein Ende, so daß Handel und Wandel stockte, der Wohlstand abnahm und Stadt und Land in Schulden geriethen. — Nach Karl Theodors Tode — am 16. Februar 1799 — folgte Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken, welcher durch den „Apanagialrezeß“ vom 30. November 1803 die Verwaltung des Herzogthums Berg seinem Schwager, Herzog Wilhelm von Bayern, übertrug. Am 15. März 1806 geschah die Abtretung des Herzogthums Berg an Napoleon, welcher es unter Hinzunahme der rechtsrheinischen Theile des Preußen entrissenen Herzogthums Cleve und des Fürstenthums Nassau-Dränien sowie unter Erhebung zum Großherzogthum Berg seinem Schwager Joachim Murat überwies. Dieser hielt am 24. März 1806 seinen Einzug in Düsseldorf und mit ihm erschienen französische Beamte, welche

die Verwaltung des Landes nach französischem Muster einrichteten. Contributionen, wie die Franzosen sie sonst in den eroberten Gebietstheilen zu erheben pflegten, wurden dem Großherzogthum nicht auferlegt, da dasselbe nicht nur mit Frankreich verbündet und von diesem abhängig war, sondern auch seit dem Sommer 1808 Napoleon als gemeinschaftlichem Oberhaupte thatsächlich gehorchte, wiewohl in beiden Landen getrennte Staatsverwaltungen bestanden. Als Statthalter des Kaisers fungirte Graf Beugnot in Düsseldorf, welcher es verstand, sich das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben. Nach dem Sturze Napoleons fiel das Großherzogthum Berg auf dem Wiener Congreß im Jahre 1815 an Preußen. Düsseldorf hatte damals eine Einwohnerzahl von 19 552. Im Jahre 1703 hatte die Stadt eine Bevölkerung von 8578 Seelen, 1801 zählte sie 12 102 Einwohner.

Zum Schluß hieran sei noch bemerkt, daß seit Mitte des 16. Jahrhunderts in Düsseldorf als obere Gerichtsinstanz für das ganze Land ein Hofgericht bestand, welches zu Anfang des 18. Jahrhunderts als kollegialische Behörde den Namen „Jülich-Bergischer Hofrath“ erhielt. Demselben war das Haupt- und Criminal-Gericht zu Düsseldorf untergeordnet. Zur Besetzung erledigter Schöffentellen stand diesem Gerichte die Befugniß zu, drei Mitglieder aus der Reihe der städtischen Aeltesten dem Kurfürsten in Vorschlag zu bringen. Außerdem gab es noch daselbst seit der Erhebung zur Stadt ein Schöffengericht unter einem vom Landesherrn ernannten und demselben vereidigten Schultheißen; die Anzahl der nur aus der Reihe der Bürger zu ergänzenden Schöffen betrug acht, ihre Ernennung vollzog der Landesherr nach vorhergehender Präsentation von drei Kandidaten durch die Bürgerschaft mit den übrigen Schöffen. — Als oberste Instanz fungirte im 17. und 18. Jahrhundert noch die Justizabtheilung des Bergischen Geheimenrathes und zuletzt das durch Erlaß vom 12. Juli 1769 errichtete und am 31. August desselben Jahres eröffnete Ober-Appellationsgericht für die Jülich-Bergischen Lande, bestehend aus elf Räten in zwei Senaten unter einem Präsidenten. An Stelle dieses alten Gerichts trat dann zur Zeit der Fremdherrschaft mittels kaiserlichen Dekretes vom 17. Dezember 1811 nach Aufhebung aller bis dahin bestandenen Patrimonial- und anderen Jurisdiktionen die französische Gerichts-Organisation, und demnach das Tribunal I. Instanz, der Vorläufer des heutigen Landgerichts, und der Appellationsgerichtshof, gebildet aus einem Präsidenten, drei Senatspräsidenten und zwanzig Räten.

W.